

# STADTMAGAZIN BREMEN

MEDIADATEN 2026



# WIR LIEBEN DIESE STADT!

Das **STADTMAGAZIN Bremen** berichtet monatlich über das Stadtleben, Kultur, Gastronomie, Shopping, Events und zahlreiche Sonderthemen aus Bremen und der Region. Mit spannenden Reportagen, Kolumnen abwechslungsreichen Themen, wichtigen Infos und jeder Menge Service.

Hierzu zählen vor allem:

- > Neueste Entwicklungen der Stadt
- > Porträts und Geschichten über Menschen und Unternehmen
- > Kolumnen und Interviews
- > Gastro Tipps
- > Ausblick auf Konzerte, Theater, Comedy und sonstigen Veranstaltungen in der City



# UNSERE VORTEILE FÜR SIE AUF EINEN BLICK:

## Verbreitung:

Über 50.000 Exemplare werden über die Tageszeitung direkt an die Haushalte verteilt – zusätzlich dazu liegt das Magazin an über 2.500 Auslagestellen in der ganzen Region.

## Breite Leserschaft:

Das **STADTMAGAZIN Bremen** spricht eine vielfältige Zielgruppe an – von jungen Familien über Kulturinteressierte bis hin zu Menschen, die sich für lokale Unternehmen, Gastronomie und Veranstaltungen interessieren.

Ihre Anzeige erreicht genau die Menschen, die in Bremen und Umgebung leben, arbeiten und konsumieren. Ihre Anzeige wird von Menschen gesehen, die bereit sind, in hochwertige Produkte und Dienstleistungen zu investieren.

## Regionale Nähe:

Anzeigen im **STADTMAGAZIN Bremen** sind besonders effektiv, da sie direkt in der Region platziert werden, in der Ihre Zielgruppe lebt und einkauft.

## Identifikation mit der Region:

Unser Magazin erzählt Geschichten, die die Leser emotional ansprechen und eine starke Bindung zur Region schaffen.

Anzeigen profitieren von dieser positiven Grundstimmung und werden als Teil des lokalen Lebens wahrgenommen.

## Storytelling-Möglichkeiten:

Neben klassischen Anzeigen bieten wir die Möglichkeit, Ihr Unternehmen durch redaktionelle Beiträge, Interviews oder Reportagen in einem authentischen und ansprechenden Kontext zu präsentieren.

## Etabliertes Medium:

Das **STADTMAGAZIN Bremen** ist ein bekanntes und geschätztes Medium in der Region, das sich durch hochwertige Inhalte und eine enge Verbindung zur Stadt auszeichnet.

## Langfristige Partnerschaften:

Viele lokale Unternehmen schenken uns seit Jahren das Vertrauen als Werbepartner – ein Beweis für die Effektivität und den Mehrwert der Anzeigen.

## FACTS:

### Erscheinungsweise:

Monatlich, zum ersten  
des neuen Monats

### Verbreitete Auflage:

**60.000 Exemplare**

### Zielgruppe:

Urbane, vielseitige, am Stadtleben interessierte und aktive Menschen, die sich für Kultur, Events und Ausgehen begeistern.

### Heftformat:

210 x 297 mm [A4]

### Verarbeitung:

Klammerheftung

### Verteilung:

**Direkte Haushaltsverteilung**

über die Tageszeitung und über 2.500 Auslagestellen in der Region

Darüber hinaus erscheint das Magazin als digitale Beilage im E-Paper des WESER-KURIER.

Im Durchschnitt über 65.000  
geblätterte Seiten je Ausgabe.  
(verbreitete E-Paper-Auflage: 24.665  
Quelle: IVW 3/2025).

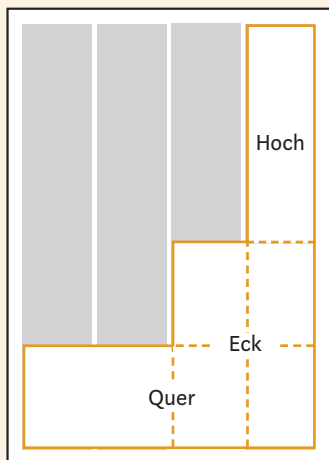


## VERBREITUNGSGEBIET:





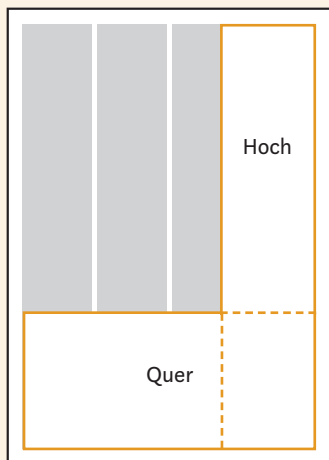
# ANZEIGENFORMATE & PREISE



## 1/4-Seite

Hoch: 44 x 272 mm  
Quer: 189 x 65 mm  
Eck: 92,5 x 134 mm

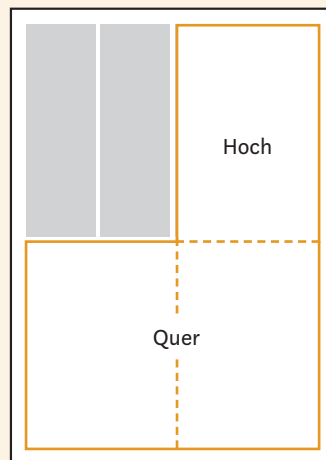
EUR **990,00**



## 1/3-Seite

Hoch: 60 x 272 mm  
Quer: 189 x 90,5 mm

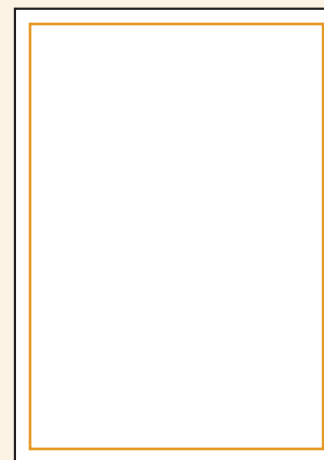
EUR **1.325,00**



## 1/2-Seite

Hoch: 92,5 x 272 mm  
Quer: 189 x 134 mm

EUR **1.970,00**



## 1/1-Seite

189 x 272 mm

EUR **3.900,00**

## Weitere Formate

### Ortspreis (1x)

|                  |              |
|------------------|--------------|
| <b>U2</b>        | EUR 4.300,00 |
| <b>U3</b>        | EUR 4.300,00 |
| <b>U4</b>        | EUR 4.800,00 |
| <b>Halfcover</b> | EUR 6.400,00 |

Panorama: EUR 6.650,00

1/8-Seite: EUR 495,00

mm Preis: EUR 3,85

Die genannten Preise sind Ortspreise netto bei direkter Auftragsabwicklung ohne Werbemittler, bei der Teilnahme am Lastschriftverfahren gewähren wir Ihnen zusätzliche 2 % Skonto. 15 % AE-Provision wird gewährt. Vermittlungsprovisionen werden auf den Anzeigenpreis aufgeschlagen. Bei Mehrfach- oder Dauerschaltungen gewähren wir Rabatt.

# TECHNISCHE DATEN

## Formate

Satzspiegel: 189 x 272 mm (Breite x Höhe)  
Heftformat: 210 x 297 mm (Breite x Höhe)  
Bei Anschnitt bitte je 3 mm Beschnittzugabe an jeder zur beschneidenden Seite der Vorlage hinzufügen.  
Keine Schnittmarken. Bitte beachten Sie außerdem den Mindestabstand anschnittgefährdeter Text- und Bildelemente zum Rand: mind. 5 mm.

## Druckverfahren

Rollenoffset, Farben nach Euroskala, Daten bitte im ISO Coated V2 Profil anlegen. Maximaler Farbauftrag 300 %.

## Druckunterlagenversand:

anzeigen@stadtmagazin-bremen.de  
FTP auf Anfrage

## Farbanzeigen

Preise gelten für Anzeigen mit Zusatzfarbe nach Euroskala. Sonderfarben oder Farbtöne, die durch den Zusammendruck von Farben der Euroskala nicht erreicht werden können, bedürfen besonderer Vereinbarung. Einzelheiten auf Anfrage. Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offsetverfahrens begründet.



# ERSCHEINUNGSTERMINE 2026

| Ausgabe        | Anzeigenschluss              | Druckunterlagenschluss      | Erscheinungstag               |
|----------------|------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Januar 2026    | Mittwoch, 10. Dezember 2025  | Freitag, 12. Dezember 2025  | Dienstag, 30. Dezember 2025   |
| Februar 2026   | Mittwoch, 14. Januar 2026    | Montag, 19. Januar 2026     | Freitag, 30. Januar 2026      |
| März 2026      | Mittwoch, 11. Februar 2026   | Montag, 16. Februar 2026    | Freitag, 27. Februar 2026     |
| April 2026     | Dienstag, 17. März 2026      | Freitag, 20. März 2026      | Dienstag, 31. März 2026       |
| Mai 2026       | Dienstag, 14. April 2026     | Freitag, 17. April 2026     | Donnerstag, 30. April 2026    |
| Juni 2026      | Dienstag, 12. Mai 2026       | Montag, 18. Mai 2026        | Freitag, 29. Mai 2026         |
| Juli 2026      | Dienstag, 16. Juni 2026      | Freitag, 19. Juni 2026      | Mittwoch, 1. Juli 2026        |
| August 2026    | Dienstag, 14. Juli 2026      | Freitag, 17. Juli 2026      | Freitag, 31. Juli 2026        |
| September 2026 | Dienstag, 18. August 2026    | Freitag, 21. August 2026    | Dienstag, 1. September 2026   |
| Oktober 2026   | Dienstag, 15. September 2026 | Freitag, 18. September 2026 | Donnerstag, 1. Oktober 2026   |
| November 2026  | Dienstag, 13. Oktober 2026   | Freitag, 23. Oktober 2026   | Freitag, 30. Oktober 2026     |
| Dezember 2026  | Dienstag, 17. November 2026  | Freitag, 20. November 2026  | Dienstag, 1. Dezember 2026    |
| Januar 2027    | Montag, 14. Dezember 2026    | Freitag, 18. Dezember 2026  | Donnerstag, 31. Dezember 2026 |

# UNSERE SPECIAL-INTEREST-MAGAZINE 2025



**Stadtteilmagazin Hemelingen**  
Auflage: 11.000 Exemplare  
ET: April 2026



**Stadtteilmagazin Das VIERTEL**  
Auflage: 10.000 Exemplare  
ET: Mai 2026



**BREMER SPORT**  
Auflage: 8.000 Exemplare  
ET: Frühjahr / Sommer / Herbst / Winter



**HOCHZEIT**  
Auflage: 5.000 Exemplare  
ET: August 2026



**Stadtteilmagazin NORDWÄRTS**  
Auflage: 11.000 Exemplare  
ET: Herbst 2026

# STADTMAGAZIN BREMEN

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Magazinverlag Bremen GmbH

Diese Geschäftsbedingungen gelten in Verbindung mit der jeweils gültigen Preisliste für alle Leistungen des Verlages im Anzeigen- und Beilagenwesen. Mit der Auftragserteilung werden sie Vertragsbestandteil. Individuelle Vertragsabreden sind nur in Schriftform gültig. Weichen die vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von denen des Verlages ab, so gelten dennoch die letzteren, wenn nicht der Auftraggeber unverzüglich (vor Anzeigenschluss) widerspricht. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder Beilagen eines Werbungstreibenden in eigenen oder vermittelten Print- und/oder Onlineprodukten zum Zwecke der Verbreitung. Bei Mehrfach-Auftrag werden alle innerhalb von 12 Folgemonaten erscheinenden Anzeigen einbezogen. Die Laufzeit des Auftrages beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Der Auftraggeber kann schriftlich bis zum jeweiligen Buchungsschluss vom Anzeigenauftrag zurücktreten. Wird der Anzeigenauftrag nicht erfüllt, so muss der Auftraggeber den Differenzbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass an den Verlag zurückerstatten. Hat der Verlag die Umstände zu vertreten, welche die Erfüllung verhinderten, entfällt die Rückerstattungspflicht. Die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen erfolgt nur, wenn Auftraggeber und Verlag sich geeinigt haben, dass die Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen erscheinen. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft und der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die zur Auftragsdurchführung erforderlichen Daten werden unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet. Beilagen müssen aus festem Papier mit glatten Kanten sein und dürfen keine losen Zusätze enthalten. Druckschriften, die fremde Anzeigen enthalten (Kollektivwerbung), oder Beilagen mit Warenproben werden nicht angenommen. Beilagen, die für zwei oder mehr Firmen werben, werden wie zwei oder mehr Beilagen berechnet. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Billigung eines fertigen Exemplares der Beilage bindend; dieses muss dem Verlag spätestens zehn Tage vor dem Streutermen in dreifacher Ausfertigung vorliegen. Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren die Beilage fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsrechte entstehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10 % der Auflage fehlt.

## Auftragsabwicklung

Der Auftraggeber sorgt für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier, geeigneter Druckunterlagen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Unter diesen Voraussetzungen garantiert der Verlag eine ordnungsgemäße Wiedergabe der Anzeige nach den technischen Umständen. Anzeigen, welche aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, können als solche vom Verlag kenntlich gemacht werden. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gesetzte angemessene Nachfrist verstreichen, oder ist die Anzeige erneut fehlerhaft, so hat der Auftraggeber Rücktrittsrecht. Der Verlag haftet für Schäden, die sich aus dem Fehlen zugesicherter

Eigenschaften ergeben. Schadensersatzansprüche wegen Verschuldens bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung und/oder unerlaubter Handlung sowie der Nichterfüllung des Vertrages sind ausgeschlossen, es sei denn, dem Verleger, dessen gesetzlichem Vertreter oder Erfüllungsgehilfen falle Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last und es seien wesentliche Verpflichtungen aus dem Anzeigenauftrag verletzt worden. Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit oder Verzug sind nicht ausgeschlossen, soweit die Unmöglichkeit oder der Verzug vom Verleger, dessen gesetzlichem Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind. Die Haftung des Verlages ist in diesen Fällen auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die Anzeige zu entrichtende Entgelt beschränkt. Reklamationen beim Mehrfach-Auftrag müssen bis zum Anzeigenschluss der auf die beanstandete Ausgabe folgenden Ausgabe geltend gemacht werden, bei einer Einzelanzeige innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungserhalt. Dies gilt, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist; in anderen Fällen nur für offensichtliche Mängel. Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit zurückgesandter Probeabzüge oder Andrucke und der dazu gegebenenfalls vermerkten Korrekturangaben. Wenn der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist zurückschickt, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Vom Auftraggeber gelieferte Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Vertrages.

## Berechnung und Zahlung

Der Verlag liefert auf Verlangen einen Beleg oder, sofern Art und Umfang des Auftrages es rechtfertigen, bis zu drei Belegexemplare. Kann der Beleg nicht mehr beschafft werden, so wird stattdessen die Veröffentlichung rechtsverbindlich bescheinigt. Rechnungserteilung und Belegversand erfolgen unmittelbar nach Erscheinen der Anzeige. Rechnungsempfänger und zur Zahlung verpflichtet ist ausschließlich der Auftraggeber. Alle Rechnungen sind innerhalb von 15 Tagen ohne Abzug zahlbar. Bei Vorauszahlung oder Teilnahme am Lastschriftverfahren werden 2 % Skonto gewährt. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrages davon abhängig machen, dass für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung erfolgt. Werden dem Verlag nach Vereinbarung des Anzeigenauftrages begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers bekannt, ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung durch den Auftraggeber abhängig zu machen. Im Falle einer Kündigung wegen Zahlungsverzuges sind die gewährten Rabatte bezogen auf die bis zur Kündigung veröffentlichten Anzeigen neu zu berechnen. Eine eventuelle Differenz zu den ursprünglich bei Vereinbarung des Anzeigenauftrages vorgesehenen Rabatten hat der Auftraggeber auszugleichen. Kosten für die Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Lieferung bestellter Druckunterlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftraggeber haftet dem Verlag für Schäden, die diesem durch Ansprüche Dritter aufgrund presserechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Vorschriften (z.B. Abdruck einer Gegendarstellung) entstehen. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen höherer Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn der Auftrag mit 80 v.H. der zugesicherten Auflage erfüllt ist. Geringere Leistungen werden nach dem Tausender-Seitenpreis der in der Preisliste genannten Auflage errechnet. Farbausschluss kann nicht vereinbart werden. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages.

## SPRECHEN SIE UNS GERNE AN



### Anne Zeidler

Medienberaterin

Telefon +49 421 36 71 49 85

anne.zeidler@stadtmagazin-bremen.de



### Anja Höpfner

Medienberaterin

Telefon +49 421 36 71 49 65

anja.hoepfner@stadtmagazin-bremen.de



### Holger Arndt

Medienberater

Telefon +49 421 36 71 49 35

holger.arndt@stadtmagazin-bremen.de



### Mario Brokate

Geschäftsführer

Telefon +49 421 36 71 21 30

mario.brokate@stadtmagazin-bremen.de

## Magazinverlag Bremen GmbH

Martinistraße 43

28195 Bremen